

Beilage XXXII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag der Abgeordneten Fink und Genossen betreffend Erwirkung der Auflassung oder Reduktion der schweizerischen Einfuhrzölle für Vieh und Holz.

Hoher Landtag!

Die Antragsteller verlangen:

Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuss beauftragen, eine motivirte Vorstellung an die hohe k. k. Regierung dahin gehend zu richten, Hochdieselbe möge die Auflassung oder mindestens eine bedeutende Reduktion der Einfuhrzölle auf Vieh und Holz im Wege der Verhandlung von der Schweiz mit allem Nachdrucke zu erwirken suchen.

Nach dem zwischen Oesterreich und der Schweiz abgeschlossenen Staatsvertrag vom 23. Novbr. 1888 R.-G.-Bl. Nr. 194 bestehen heute zur Einfuhr nach der Schweiz für Holz und Vieh folgende

Zolltariffätze:

	Gewicht	Zollfuß in Franken
Post 8. Bau- und Nutzholz, gemeines: roh oder bloß mit der Art beschlagen; Flechtweiden, roh, nicht geschält; Faßholz, rohes; Reifholz; Rebstecken in der Längenrichtung gesägt oder gespalten (Schnittwaaren, Schindeln etc.)	100 kg	—.15
" 9. eichenes	" "	—.40
" 10. anderes	" "	—.70
" 11. abgebunden	" "	1.20
" 12. Holzwaaren, vorgearbeitete, gehobelte, nicht zusammengesetzte; Holzdraht zur Zündhölzchenfabrikation; Riemen oder unverleimte Bodentheile zur Parqueterie	" "	3.—
" 34. Ochsen und Stiere, geschaufelt	per Stück	15.—

	Gewicht per Stück	Zollfuß in Franken
Post 35. Rüge und Rinder, geschaufelt		12.—
" 36. Jungvieh, ungeschaufelt	" "	5.—
" 37. Kälber bis auf 6 Wochen oder nicht über 60 kg Gewicht	" "	3.—
" 38. Schweine mit oder über 25 kg Gewicht	" "	5.—
" 39. Schweine unter 25 kg Gewicht	" "	3.—
" 40. Schafe oder Ziegen	" "	—50

Diese Einfuhrzölle sind sehr hohe und werden durch dieselben die Interessen der Vorarlberger Bevölkerung schwer geschädigt.

Vorarlberg ist nach zwei Seiten ein Grenzland. Das hauptsächlichste Absatzgebiet für Vieh und Holz ist seit jeher die Schweiz:

Bekanntlich bildet die Viehzucht in Vorarlberg eine der größten, ja in einzelnen Thälern fast die einzige Erwerbsquelle der Bewohner. — Die Höhenlage vieler Gemeinden schließt jede andere rationelle Verwerthung von Grund und Boden aus.

Die finanziellen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung gestalten sich von Jahr zu Jahr ungünstiger, dieses geht am deutlichsten aus der fortwährenden Erhöhung der Verschuldung von Grund und Boden hervor. — Daher ist es gewiß ein dringendes Bedürfnis der Grundbesitzer, ihre Produkte, namentlich das Holz, zu möglichst hohen Preisen verwerthen zu können.

Ebenso ist die Lage der arbeitenden und gewerbetreibenden Einwohner Vorarlbergs nicht weniger als beneidenswerth. Durch die unverhältnißmäßig hohen schweizerischen Einfuhrzölle, welche für mehr oder weniger verarbeitetes Holz bestehen, wird hauptsächlich der Arbeiter und das Gewerbe geschädigt, zudem mehren sich alljährlich die Lasten, insbesondere die direkten und indirekten Steuern.

Man darf sich nicht täuschen lassen, daß die schweizerischen Vieh- und Holzhändler etwa diese hohen Zölle bezahlen, diese drücken in Vorarlberg die Preise um so viel als sie Zoll zahlen müssen herab und so haben denn thatsächlich unsere Vieh- und Holzverkäufer einen Abgang der Einnahmen, der in einem Jahre viele tausend Gulden beträgt.

In Anbetracht der in kurzen Umrissen geschilderten Nothlage der Viehzucht und Gewerbe treibenden Bevölkerung Vorarlbergs und in Anbetracht, daß der oben citirte Staatsvertrag mit 1. Februar 1892 außer Wirksamkeit kommt, deßhalb die Verhandlungen mit der Schweiz wieder aufgenommen werden müssen, stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Landesauschuß beauftragen, eine motivirte Vorstellung an die hohe k. k. Regierung dahin gehend zu richten, Hochdieselbe möge die Auflassung oder mindestens eine bedeutende Reduktion der Einfuhrzölle für Vieh und Holz im Wege der Verhandlung von der Schweiz mit allem Nachdrucke zu erwirken suchen.

Bregenz, den 4. November 1890.

Johannes Thurnher
Obmann.

Jodok Fink
Berichterstatter.